

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Februar 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 19. Februar 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Buberl.

982. Protokoll mit Georg Miller u. Adam Ernst wegen Privilegieneingriff.

Aufzubehalten, u. da Beschwerden über Privilegiumsverletzungen im Rechtswege auszutragen sind, so sind dem Adam Ernst die abgenommenen Scherren mit dem Auftrage rückzustellen, sich bei Vermeidung der gesetzlich folgend jeder weiteren Nachahmung der patentirten Erzeugnisse zu enthalten, u. werden beiden Theilen die Austragung ihrer Rechte im Rechtswege vorbelassen.

970. Zeugschmiedgeselle Johann Kerbler um Gestattung, kleine Werkzeuge verfertigen zu dürfen. Da der Bittsteller sich über die pachtweise Benützung eines Handfeuers, seine Kenntniß u. guten Leumund ausweiset, u. die Verfertigung dieser Artikel als freye Beschäftigung erklärt ist, bewilligt, u. hat sich Bittsteller um einen Erwerbsteuerschein zu bewerben.

876. Kreisamtssignatur dt. 10. d.M. Nr. 1713 pcto Berichtserstattung über den Rekurs des Benedikt Reiter gegen das hierämtliche Strafurtheil dt. 21. Dez. v.J. N. 8509 P. ob schwerer Polizeyübertretung des Raufhandels Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten u. darin die höhern Behörden aus Ursache der so überhandnehmenden Raufereyen um Zurückweisung dieses Recurses zu bitten.

314. Kreisamtssignatur dd. 22. v. M. N. 986 wegen Berichtserstattung über die Rekurse des Josef Girkinger u. Ignatz Zachhuber wegen schwerer Polizeyübertretung gegen die körperliche Sicherheit durch Raufhandel.

Referent erstattet Vortrag, daß laut Urtheil dt. 8. v.M. Josef Girkinger wegen schwerer Polizeyübertretung gegen die körperliche Sicherheit durch Raufhandel zu 24-stündigen Arrest, verschärft mit 6 Stockstichen condemnirt worden sei, derselbe dagegen recurrit habe, u. mittlerweile aus seinem hieramts eingebrochenen Heurathsgesuche hervorgekommen sei, daß er ein zur Saluitererzeugung commandirter, Beurlaubter des k.k. Infanterie-Regiments Großherzog Baaden sei, welchen Umstand er früher verschwiegen hat. Da in Folge deßen das h. Hofdecreet dt. 2. Mai 1804 kundgemacht durch Circular das h. k.k. Appellationsgerichtes dto. 3. August 1804 u. das h. Reggscirculare dto. 12. Juli 1837 N. 21084, dann die K.A. Currende dto. 3. Juli v.J. Z. 6645 in Anwendung treten, wornach die Stockstiche hier nicht am Orte sind, so ist Referent der Meinung, daß die gegen Girkinger ausgesprochene Verschärfung der 24-stündigen Arreststrafe statt mit Stockstichen, mit Fasten zu substituiren, dieses dem k.k. Kreisamte in den Einbegleitungsbericht über die Rekurse anzuzeigen, u. von dem gegen Girkinger geschöpften Urtheile u. der ausgesprochenen Strafe das k.k. Werbbezirkscommando in Kenntniß zu setzen sei.

Nachdem sämmtliche Votanten dieser Meinung beistimmen, Conclusum per unanimia: Ist die gegen Josef Girkinger in dem Urtheile dto. 8. v.M. Z. 8308 P. ausgesprochene Verschärfung der 24-stündigen Arreststrafe statt mit Stockstichen mit Fasten zu substituiren, dieses dem k.k. Kreisamte in dem Einbegleitungsberichte über den Recurs anzuzeigen, u. von dem Urtheile u. der ausgesprochenen Strafe das k.k. Werbbezirkscommando nach Vorschrift in Kenntniß zu setzen.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär